

Berlin, den 27.01.2023

Veränderte „Handyregelung“ an unserer Schule ab dem 05.12.2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

unsere Schulkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 14.11.2022 eine veränderte Handyregelung für einen Probezeitraum vom 05.12.2022 bis zum 31.03.2023 beschlossen, die wir nachfolgend zur Kenntnis geben. Sie wurde u. a. intern über das Digiboard und im EVI 3 vom 05.12.2022 bekannt gegeben und wird hiermit nochmals zur Bestätigung der Kenntnisnahme ausgegeben. Wir bitten um Rückgabe eines unterzeichneten Exemplars dieses Briefes bis zum 10.02.2023 an die Klassenleitung. **Wir bitten um Rückgabe des gesamten Blattes, das wir im Schülerbogen ablegen werden.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ch. Behnken, Schulleiterin

Regelung für die Nutzung elektronischer Kommunikationsgeräte

Alle Schüler*innen haben während des Unterrichts ihre elektronischen Kommunikationsgeräte ausgeschaltet zu lassen, es sei denn, die Lehrkraft gestattet den Gebrauch zu Unterrichtszwecken.

Die Schüler*innen der Klassenstufen 1-6 dürfen ihre elektronischen Kommunikationsgeräte nur nach vorheriger Genehmigung durch das pädagogische Personal oder durch das Verwaltungspersonal nutzen.

Die Schüler*innen der Klassenstufen 7/8 dürfen ihre elektronischen Kommunikationsgeräte in den Pausen für kurze Telefonate und für das kurzzeitige Versenden oder Empfangen wichtiger Nachrichten innerhalb der „Handyinsel“ auf dem Schulhof (vor dem Raum 111) nutzen.

Die Schüler*innen der Klassenstufen 9/10 dürfen ihre elektronischen Kommunikationsgeräte auf dem Schulhof nutzen. Dabei wird ein verantwortungs- und respektvoller Umgang vorausgesetzt.

In den Schulgebäuden ist allen Schüler*innen der Mittelstufe die Nutzung von elektronischen Kommunikationsgeräten verboten, es sei denn, die Nutzung wurde durch das pädagogische Personal ausdrücklich genehmigt.

Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen ihre elektronischen Kommunikationsgeräte auf dem gesamten Schulgelände nutzen. Dabei wird ein verantwortungs- und respektvoller Umgang vorausgesetzt.

In der Mensa gilt ein generelles Handyverbot für die Klassen 1-10. Die Oberstufenschüler*innen dürfen ihre elektronischen Kommunikationsgeräte außerhalb der Pausenzeiten dort nutzen.

Für Ausflüge und Klassenfahrten können die verantwortlichen Lehrkräfte eine Ausnahmeregelung (insbesondere zu Bildaufnahmen) treffen.

Es wird zu Beginn eines jeden Schuljahres ein aufklärendes Gespräch von der jeweiligen Klassenleitung darüber geführt, wie man ein Handy verantwortungsvoll nutzt. Die Aufklärung zum Thema verantwortungsvoller Umgang wird im Laufe des Februar 2023 und anschließend grundsätzlich zum Beginn des Schuljahres durch die Klassenleitungen/Tutoren geführt.

Es wird ein Webfilter über das WLAN eingerichtet, in dem zusätzlich zum jetzigen Stand Spiele und Soziale Medien gesperrt werden. Der Einbau wird durch die Schulstiftung in Absprache mit der Schule festgelegt.

Sanktionen:

Die Sanktionen werden schuljährlich erfasst. Sie sind grundsätzlich schriftlich zu dokumentieren. Sie basieren auf § 54 (2) des Kirchlichen Schulgesetzes, der die Erziehungsmaßnahmen festlegt.

1. Regelverstoß: Mündliche Ermahnung des Schülers/der Schülerin vor Ort.
2. Regelverstoß: Schriftliche Mitteilung über den Regelverstoß an die Eltern durch die Klassenleitung (Tadel).
3. Regelverstoß: Dienst für die Gemeinschaft durch den Schüler/die Schülerin, z. B. Mensadienst, Mithilfe beim Hausmeister.

Name Schüler/Schülerin _____ Klasse: _____

Kenntnis genommen (Schüler*in)

Kenntnis genommen (Eltern)
